

## Vorlage zur Beschlussfassung

für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf**

**Beschlussfassung:** öffentlich

**Beratung:**

**Aussprache:**

**Öffentl. Bekanntmachung:**

**Freigabedatum:**

**Drucksachen - Nr. B-21/049**  
**Fraktion Bündnisgrüne/Linke,**  
**Fraktion CDU, Fraktion SPD,**  
**Fraktion Bürger für Bürger**

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
06.05.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
18.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Vergabe			
20.05.2021	Hauptausschuss			
01.06.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
15.06.2021	Gemeindevertretung Stahnsdorf			

### **Betreff**

**Einleitung der 2. Änderung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße" (im Sprachgebrauch Schmale Enden II)**

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II) in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich der Flurstücke 378 bis 381, Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf anliegende Teilfläche der Flurstücke 442 und 441, die als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen sind (siehe Anlage).

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

**Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. B-21/049**

Das Änderungsverfahren verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Mit der Festsetzung der südlich an die Grundstücksfläche der Kita Dahlienweg angrenzenden Fläche der Flurstücke 441, 442 (ca. 1500 m<sup>2</sup>) als Gemeinbedarfsfläche ließen sich sowohl die Außenspielfläche als auch die Parkflächen der Kita deutlich erweitern.

Die im bisherigen Verfahren konzipierte Außenspielfläche der Kita entspricht formal zwar den rechtlichen Vorgaben für 150 Kinder. Allerdings hat die Verwaltung bereits im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Vergrößerung Fläche geplante Kita Dahlienweg“ (B-20/033) ihren Willen bekundet, diese Fläche nach Änderung des Bebauungsplans und getätigtem Grunderwerb deutlich zu erweitern.

Darüber hinaus ließe sich die für sieben Stellplätzen unterdimensionierte Parkfläche deutlich erweitern und damit den Anregungen der Anwohner:innen Rechnung tragen.

Die Flächen befinden sich aktuell nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Umsetzung einer Erweiterung der Kita-Außenspielflächen und Parkfläche kann nach Abschluss des entsprechenden Änderungsverfahrens und getätigtem Grunderwerb erfolgen.

Anlage  
Ausschnitt B-Plan

**siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:** (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema

**Finanzielle Auswirkungen :**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<b>Haushaltsjahr: 2021 ff</b>
---	--------------------------------------	-------------------------------

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe/ Einnahme (Zutreffendes unterstreichen)

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands- /Ertragskonto:

**Deckungsvorschläge:**  lfd. HH-Jahr  HAR

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands-/ Ertragskonto:
Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands-/ Ertragskonto:

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzende/r Bündnisgrüne/Linke

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzender CDU

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzender SPD

\_\_\_\_\_  
Fraktion Bürger für Bürger